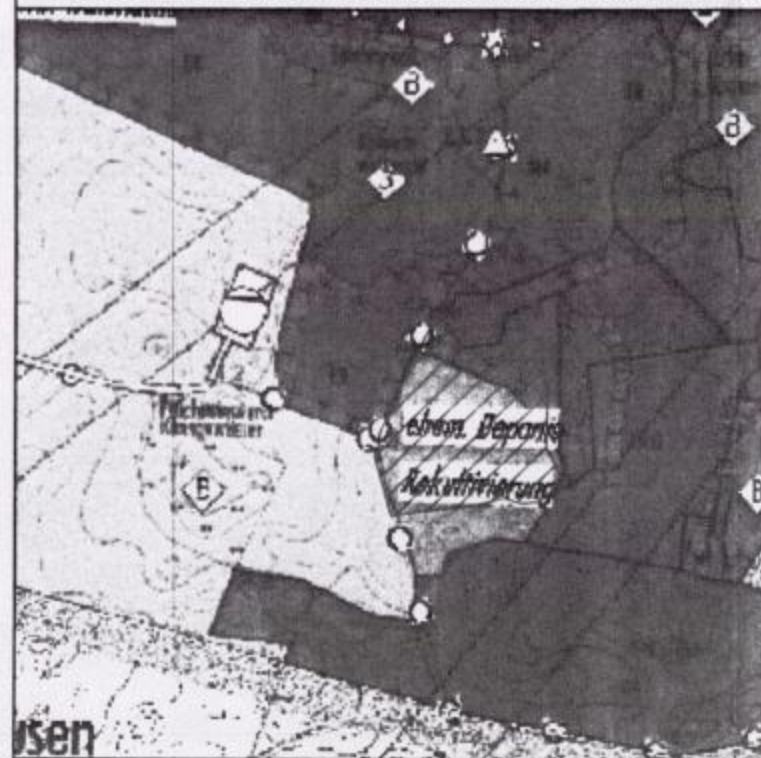


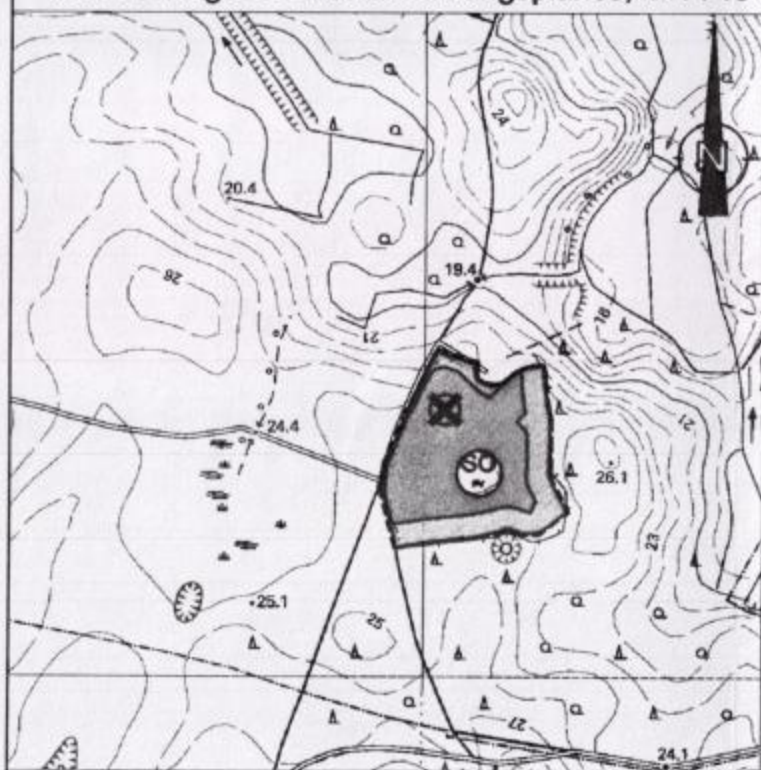
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lubmin

Ausschnitt aus den rechtswirksamen Flächennutzungsplan; M 1 : 10 000



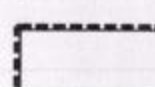
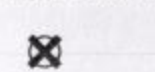
 Geltungsbereich der 2. Änderung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes; M 1 : 10 000



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2010 >

Planzeichenerklärung

-  Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 BauNVO)
-  Grünflächen
-  Geltungsbereich der 2. Änderung
-  Deponie

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Lubmin hat in ihrer Sitzung am 10.01.2011 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang vom 08.02.2011 bis zum 23.02.2011 erfolgt.

Lubmin, den 15.08.11

Der Bürgermeister



2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Lubmin, den 15.08.11

Der Bürgermeister



3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer Bürgerversammlung am 04.04.2011 statt.

Lubmin, den 15.08.11

Der Bürgermeister



4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 10.02.2011.

Lubmin, den 15.08.11

Der Bürgermeister



5. Die Gemeindevertretung Lubmin hat am 11.04.2011 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lubmin, den 15.08.11

Der Bürgermeister



6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.04.2011

Lubmin, den 15.08.11

Der Bürgermeister



6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2011 bis zum 10.06.2011 während folgender Zeiten:
- | | |
|------------|--|
| Dienstag | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 bis 12:00 Uhr |
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können vom 19.04.2011 bis 09.05.2011 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden.

Lubmin, den 15.08.11

Der Bürgermeister



7. Die Gemeindevertretung Lubmin hat in ihrer Sitzung am 18.07.2011 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lubmin, den 15.08.11

Der Bürgermeister



8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.07.2011 von der Gemeindevertretung Lubmin beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Lubmin vom 18.07.2011 gebilligt.

Lubmin, den 15.08.11

Der Bürgermeister



9. Die Genehmigung der 2. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 30.11.11 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Lubmin, den 15.12.11

Der Bürgermeister



10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Lubmin, den 15.12.11

Der Bürgermeister



11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom 19.12.11 bis 06.01.12 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei wurde auf die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung sowie mit einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann wurde ebenfalls im Aushang bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 06.01.12 wirksam geworden.

Lubmin, den 09.01.2012

Der Bürgermeister



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lubmin

Stand: 18.07.2011